

BEKANNTMACHUNG der Gemeinde Vettweiß

Öffentliche Auslegung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes "Im Gastesfeld" im Ortsteil Vettweiß gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Gemeinde Vettweiß hat in seiner Sitzung am 22.02.2024 beschlossen, den Entwurf der 16. Flächennutzungsplanänderung „Im Gastesfeld“ in der Fassung vom 16.01.2024 einschließlich der Begründung mit Umweltbericht und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Mit der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes soll die Erweiterung eines ortsansässigen Gewerbebetriebes an einem zusätzlichen Standort nordöstlich von Vettweiß planungsrechtlich vorbereitet werden. Geplant ist zudem, dass sich neben der vorgenannten Firma an dem Standort weitere Gewerbebetriebe ansiedeln können. Mit der vorliegenden Flächennutzungsplanänderung findet ein Flächentausch zwischen „Gewerblichen Bauflächen“ und „Flächen für Acker und Weideland“ statt, so dass in der Summe keine zusätzlichen landwirtschaftlichen Flächen als Bauflächen ausgewiesen werden.

Der Geltungsbereich 16. Flächennutzungsplanänderung befindet sich nordöstlich von Vettweiß unmittelbar östlich des Weilers Kettenheim an der Straße „Im Gastesfeld“ und besteht aus zwei Teilbereichen. Der Änderungsbereich beinhaltet die Flurstücke 30, 33 und 34 sowie Teile der Flurstücke 29, 31 und 32 in der Flur 4, Gemarkung Vettweiß. Der Änderungsbereich umfasst insgesamt eine Fläche von ca. 48.100 m². Davon entfallen rd. 23.200 m² auf den Teilbereich A. Der Teilbereich B hat eine Größe von rd. 24.900 m². Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der beigefügten Abbildung zu entnehmen.

Die öffentliche Auslegung erfolgt gem. § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB durch eine Veröffentlichung im Internet. Der Entwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes kann nebst Begründung mit Umweltbericht, den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen und sonstigen umweltbezogenen Informationen (u. a. Fachgutachten) in der Zeit vom

22.04.2024 bis einschließlich 29.05.2024

auf der Internetseite der Gemeinde Vettweiß unter <https://www.vettweiss.de/wohnen-wirtschaft/wohnen/bauleitplanung.php> eingesehen werden.

Zusätzlich zu der Veröffentlichung im Internet kann der Entwurf der 16. FNP-Änderung inkl. der vorgenannten Unterlagen innerhalb der vorgenannten Frist auch bei der Gemeindeverwaltung Vettweiß, Gereonstraße 14, 52391 Vettweiß, Zimmer 001 während der Dienststunden eingesehen werden. Die Dienststunden sind:

montags – freitags:	8.00-12.00 Uhr
dienstags	14.00-15.30 Uhr
donnerstags	14.00-18.00 Uhr

Ort und Dauer der Auslegung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der vorgenannten Frist insbesondere per E-Mail unter shaussner@vettweiss.de sowie bei Bedarf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung unter der vorgenannten Adresse abgegeben werden können. Der Zugang ist barrierefrei erreichbar.

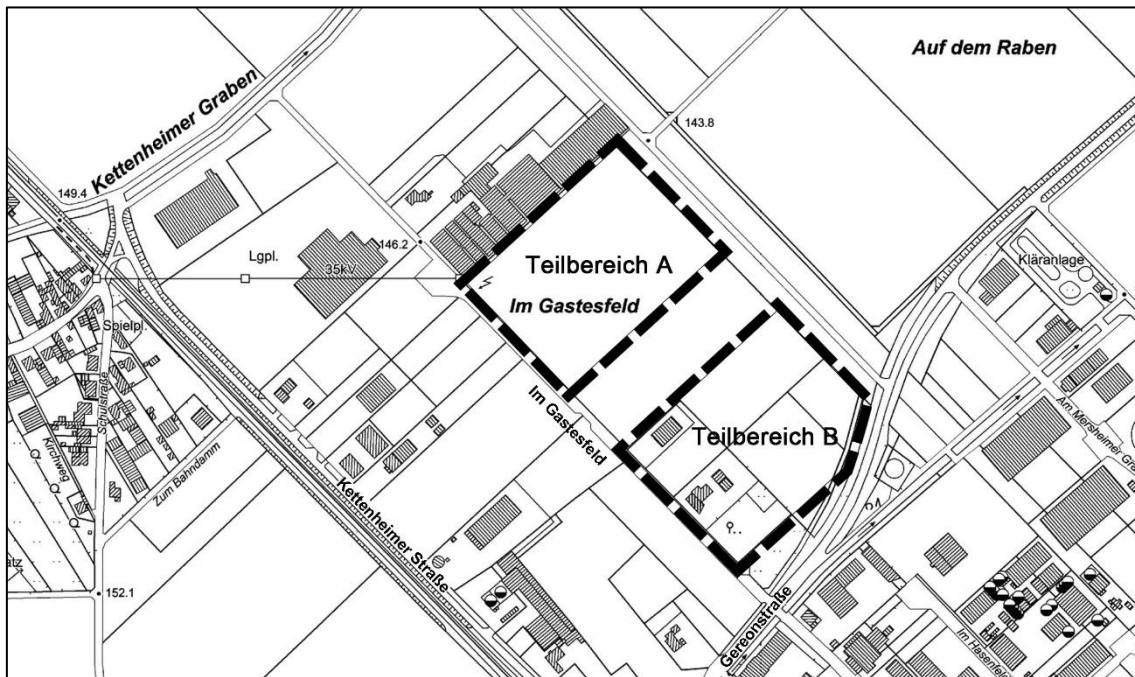


Abb.: Geltungsbereich der 16. Flächennutzungsplanänderung
[Quelle: Bezirksregierung Köln Geobasis NRW / eigene Bearbeitung]

Umweltbezogene Informationen

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind zur Offenlage der 16. FNP-Änderung verfügbar:

Mensch/Bevölkerung/Gesundheit

- Umweltbericht mit Angaben zum Lärm- und Störfallschutz, zur Erholungsfunktion und zu den Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung oder zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen
- Stellungnahmen zu folgenden Themen:
 - Umgang mit Störfallbetrieben nach Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)
 - Belastung durch Gewerbelärm und Gerüche

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Umweltbericht mit Angaben zu den Ergebnissen der Artenschutzprüfung, zum Landschaftspflegerischen Fachbeitrag inkl. Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung für den nachgeordneten Bebauungsplan Ve-22 sowie zu den Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung oder zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen
- Artenschutzprüfung der Stufe 1 (ASP I)
- Stellungnahme zur Untersuchung der Betroffenheit der Arten Feldlerche und Steinkauz

Boden und Fläche

- Umweltbericht mit Angaben zur Zusammensetzung und Versickerungsfähigkeit des Bodens, zur Schutzwürdigkeit der Böden, zur Inanspruchnahme von Flächen sowie zu den Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung oder zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen
- Stellungnahmen zu folgenden Themen:
 - Altbergbau
 - Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen

Wasser

- Umweltbericht mit Angaben zu Starkregengefahren und Hochwasserrisiko, zur Entwässerung sowie zu den Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung oder zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen
- Stellungnahmen zu folgenden Themen:
 - Länderübergreifender Hochwasserschutz
 - Einschätzung von Hochwasserrisiken
 - Grundwasserabsenkungen durch den Braunkohlenbergbau

Luft und Klima

- Umweltbericht mit Angaben zur klimatischen Situation sowie zu den Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung oder zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen

Landschaft sowie Orts- und Landschaftsbild

- Umweltbericht mit Angaben zur Bestandssituation sowie zu den Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung oder zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen

Kultur und Sachgüter

- Umweltbericht mit Angaben zu Baudenkmalern und denkmalwerten Gebäuden
- Stellungnahme zum Umgang mit ggf. vorhandenen Bodendenkmälern

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der vorgenannten Frist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt parallel zu der Auslegung.

Bekanntmachungsanordnung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 16. Flächennutzungsplanänderung „Im Gastesfeld“.

Hiermit wird gemäß § 7 Absatz 7 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i. V. m. § 2 Absatz 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) durch den Bürgermeister bestätigt, dass die beigefügte Bekanntmachung dem Beschluss des Rates der Gemeinde Vettweiß vom 22.02.2024 entspricht.

Hiermit wird durch den Bürgermeister bestätigt, dass gemäß § 2 Absatz 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist. Der vorstehende Beschluss des Rates der Gemeinde Vettweiß wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Vettweiß, den 12.04.2024

Der Bürgermeister

i.V.

gez.

Hüvelmann